

Normale Garten- oder Druckschläuche sind für den Einsatz der Trinkwasserversorgung unzulässig !



Trinkwasserschläuche müssen gem. KTW – Empfehlung des Umweltbundesamtes und gem. DVGW W270 geprüft sein.

Weitere Informationen und Merkblätter finden Sie im Internet <http://www.salzgitter.de/> unter Bildung & Soziales

Für eventuelle Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes gern zur Verfügung.

*Wolfgang Bremer Tel.: 05341/ 839 (0) 2430
E-Mail: wolfgang.bremer@stadt.salzgitter.de*



Das
Gesundheitsamt
informiert

Trinkwasserversorgung auf Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen

Gesundheitsamt für die Stadt Salzgitter
Und den Landkreis Goslar
Paracelsusstr. 1 - 9
38259 Salzgitter

Bei Veranstaltungen unter freiem Himmel erfolgt die Trinkwasserversorgung (z. B. für die Händewaschung, Gläserspülung etc.) üblicherweise über Hydranten und mobile Schlauchleitungen. Durch Verwendung ungeeigneter Installationen bzw. Materialien oder durch unsachgemäßen Betrieb kann es zum Eintrag und zur Vermehrung von Krankheitserregern und somit zu einer Gesundheitsgefährdung der Veranstaltungsbesucher kommen.

Von der Übergabestelle (z. B. Hydrant) bis zur Entnahmestelle übernehmen Veranstalter und Betreiber die Verantwortung für die Trinkwasserqualität.

Damit diese Qualität bis zur Entnahmestelle erhalten bleibt, müssen folgende Punkte beachtet werden:

Materialauswahl

Die verwendeten Schläuche und Bauteile müssen aus trinkwassergeeignetem, undurchsichtigem Material sein und dürfen keine Beschädigungen aufweisen. Geeignet sind Materialien mit DIN-DVGW-Prüfung (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.)

Die Kennzeichnung der DIN-DVGW-Prüfung (KTW - Empfehlung „B“ oder „C“ und DVGW; W270) sollte auf den Schläuchen angebracht sein.

Es dürfen keine Werkstoffe, Schmier- und Gleitmittel, Dichtstoffe und Zapfhähne benutzt werden, die das Trinkwasser nachteilig beeinflussen können.

Installation und Betrieb

Es dürfen nur hygienisch einwandfreie Leitungen, Kupplungsstücke und Anschlussventile verwendet werden.

Es ist darauf zu achten, dass die Leitungsquerschnitte möglichst klein sind, um durch einen permanenten Durchfluss die Frischhaltung des Wassers zu sichern.

Die Versorgungsleitungen sind so zu verlegen, dass sie vor Wärmeeinwirkung und Schmutzeintrag geschützt sind.

Die Wassertemperatur ist regelmäßig zu überprüfen (sie darf nicht über 25°C liegen). Außerdem ist täglich zu kontrollieren, ob die ungeschützt liegenden Leitungen nicht beschädigt sind.

Schläuche sind nach Gebrauch trocken und in sauberer Umgebung zu lagern und vor erneutem Einsatz mit einem nach der Trinkwasserverordnung 2001 zugelassenen Mittel (z. B. Chlor) zu desinfizieren.

Das Gesundheitsamt ist gem. Trinkwasserverordnung 2001 berechtigt, auf Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen die Trinkwasseranlagen zu überprüfen und Trinkwasserproben zu nehmen.

Nichteinhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Installation und Betriebsweise der Wasserversorgungsanlage kann im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeit bzw. als Straftat geahndet werden.

Rechtsgrundlagen:

- ◆ Trinkwasserverordnung 2001
- ◆ Infektionsschutzgesetz
- ◆ Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
- ◆ Technische Regeln der Trinkwasserinstallation